

Frau Lindemann wies die Ausschussmitglieder auf den der Einladung beigefügten Plan zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern – Frauenförderplan – hin. Der Frauenförderplan werde nach dem Landesgleichstellungsgesetz alle drei Jahre erstellt, wobei jährlich über die Fortschreibung berichtet werde. Der Frauenförderplan werde seit dem Jahr 2001 erstellt. Die größten Unterschiede zwischen den Jahren 2001 und 2014 lägen darin, dass sich mehr Frauen in Führungspositionen befinden und die Beschäftigten der Kreisverwaltung im Durchschnitt älter werden. Sie wies zudem noch gesondert auf die Anzahl der Tarifbeschäftigten und Beamten sowie die Anzahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten hin. Bei der Übersicht der Beschäftigten in Besoldungs- und Entgeltgruppen (Seite 6 des Frauenförderplanes) sei zu verzeichnen, dass bei den Beamtinnen noch Aufholbedarf im höheren Dienst bestehe. Bei den Führungspositionen sei positiv zu vermerken, dass es zwischenzeitlich zwei Dezernentinnen gibt. Eine Möglichkeit, Frauen in Führungspositionen nachhaltig zu fördern sei, Führen in Teilzeit zu fördern.

Abg. Kretschmer erkundigte sich, ob das Kompetenzzentrum Frau und Beruf nach Auslauf der Landesförderung weiter fortgeführt werde.

Frau Lindemann teilte mit, dass Frau Halft im nächsten Sozial- und Gleichstellungsausschuss darüber berichten werde.

Abg. Krupp befürwortete, dass der Frauenförderplan nun im Personalausschuss vorgestellt werde. Die Entwicklung in der Kreisverwaltung sei sehr erfreulich. Zudem sei die Kreisverwaltung in Sachen Frauenförderung ein vorbildlicher Arbeitgeber. Grundsätzlich bestehe immer Potential nach oben, aber auch die Frauen selbst müssen ihre Chancen nutzen und sich auf die höherwertigen Stellen bewerben.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Frau Lindemann für die Vorstellung des Frauenförderplans.